

45/I/2021 Jusos Brandenburg
Feiertagsregelung zu Gedenktagen

Beschluss:

1. Die SPD geführte Landesregierung wird aufgefordert, zu runden Jahrestagen von historischen Ereignissen von besonderer Bedeutung per Rechtsverordnung zusätzliche, einmalige arbeitsfreie Feiertage als Gedenktage gem. § 2 Abs. 3 des Feiertagsgesetzes einzurichten und langfristig in Form einer Liste zur besseren Planbarkeit zu regeln.

Diese Liste könnte bspw. folgende Tage beinhalten:

- Mittwoch, 13. August 2031: 70. Jahrestag des Mauerbaus
 - Samstag, 27. Januar 2035: 90. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz
 - Dienstag, 13. August 2041: 80. Jahrestag des Mauerbaus
 - Montag, 27. Januar 2045: 100. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz
 - Montag, 24. Mai 2049: 100 Jahre Grundgesetz
 - Diese Aufzählung soll weder vollständig noch abschließend sein.
1. Außerdem soll der Frauentag am 8. März sowie der Tag der Befreiung am 8. Mai als gesetzlich anerkannte Feiertage gem. § 2 Abs. 1 des Feiertagsgesetzes eingeführt werden.
 2. Die Regelungen zu sog. stillen Feiertagen in den §§ 5 und 6 des Feiertagsgesetzes ist an die Regelungen des Landes Berlin anzugleichen.

Überweisen an

Landesvorstand

Stellungnahme(n)

Ablehnung